

Preisübersicht Grundversorgung Erdgas

gültig ab 1. April 2024

Jahresverbrauch	bis 2.000 kWh	von 2.001 kWh bis 10.000 kWh	von 10.001 kWh bis 25.000 kWh	von 25.001 kWh bis 50.000 kWh	von 50.001 kWh bis 200.000 kWh	von 200.001 kWh bis 500.000 kWh	über 500.000 kWh
Grundpreis Euro/Jahr (brutto)	38,08	52,36	102,34	173,74	311,78	731,85	1.742,16
Verbrauchspreis Cent/kWh (brutto)	19,21	17,07	16,63	16,23	15,94	15,72	15,51

In den vorgenannten Endpreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreisangaben sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Grundpreis Euro/Jahr	32,00	44,00	86,00	146,00	262,00	615,00	1.464,00
Verbrauchspreis Cent/kWh	16,146	14,342	13,978	13,636	13,394	13,212	13,030

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Konzessionsabgabe (Cent/kWh)	0,270	0,270	0,270	0,270	0,270	0,270	0,270
Energiesteuer (Cent/kWh)	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550
Bilanzierungsumlage (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
CO ₂ -Preis (Cent/kWh)	0,728	0,728	0,728	0,728	0,728	0,728	0,728
Gasspeicherumlage (Cent/kWh)	0,145	0,145	0,145	0,145	0,145	0,145	0,145

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (Cent/kWh)	2,510	1,950	1,620	1,390	1,170	1,000	0,840
Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	11,12	22,25	55,62	111,24	222,49	556,21	1.390,53
Messstellenbetrieb inkl. Messung (Euro/Jahr)	19,81	19,81	19,81	19,81	19,81	19,81	19,81

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen

Euro/Jahr	30,93	42,06	75,43	131,05	242,30	576,02	1.410,34
Cent/kWh	4,203	3,643	3,313	3,083	2,863	2,693	2,533

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung/Vertrieb):

am Grundpreis Euro/Jahr	1,07	1,94	10,57	14,95	19,70	38,98	53,66
am Verbrauchspreis Cent/kWh	11,943	10,699	10,665	10,553	10,531	10,519	10,497

Hinweis zur Verwendung von steuerbegünstigtem Erdgas:

Die Stadtwerke Balingen sind gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) verpflichtet, auf Folgendes hinzuweisen: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Die Stadtwerke Balingen sind berechtigt, entsprechende Nachforderungen zu erheben, wenn der Kunde Erdgas zu einem nicht steuerbegünstigten bzw. steuerermäßigten Zweck verwendet.

Preisübersicht Ersatzversorgung Erdgas

gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

gültig ab 1. April 2024

1. Preise für die Ersatzversorgung Erdgas von Haushaltskunden

Nach § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gelten als Haushaltskunden Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. **Nach dieser Definition zählen Letztverbraucher mit einem Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke über 10.000 kWh/Jahr als Nicht-Haushaltskunden.** Für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG gelten ab 01.04.2024 für die Ersatzversorgung die Preise und Bedingungen entsprechend den im Lieferzeitraum gültigen und im Internet veröffentlichten Allgemeinen Preisen und Bedingungen der Grundversorgung der Stadtwerke Balingen für die Belieferung mit Erdgas zum 01.04.2024 (siehe www.stadtwerke.balingen.de).

2. Preise für die Ersatzversorgung Erdgas von Nicht-Haushaltskunden

Nicht-Haushaltskunden in diesem Sinne sind Letztverbraucher mit einem Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke über 10.000 kWh/Jahr.

2.1 Preisbestimmung für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung

Für diese Gruppe der Nicht-Haushaltskunden gelten ab 01.04.2024 für die Ersatzversorgung die Preise und Bedingungen entsprechend den im Lieferzeitraum gültigen und im Internet veröffentlichten Allgemeinen Preisen und Bedingungen der Grundversorgung der Stadtwerke Balingen für die Belieferung mit Erdgas zum 01.04.2024 (siehe www.stadtwerke.balingen.de) mit der Maßgabe, dass der Arbeitspreis (Nettopreis inklusive Erdgassteuer) aus der zweitniedrigsten Jahresverbrauchsstufe (2.001 kWh bis 10.000 kWh) berechnet wird.

2.2 Preisbestimmung für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit einer registrierenden Leistungsmessung

Für diese Gruppe der Nicht-Haushaltskunden gelten folgende Preise und Bedingungen:

A Erdgaspreise

Für die Erdgaslieferung werden berechnet:

- ein Leistungspreis
- ein Arbeitsentgelt für die gelieferte Erdgasmenge (kWh)
- ein Messstellenbetriebs- und Messentgelt

A.1 Leistungspreis

Für die Leistungsanspruchnahme wird dem Kunden für die im Zeitraum der Ersatzversorgung gemessene Höchstleistung (Hs) ein Leistungspreis berechnet.

Der Leistungspreis je kW (Hi/Hs) beträgt 4,00 Euro/Jahr.

Liegt zum Beginn der Ersatzversorgung den Stadtwerken Balingen keine aktuelle Information über seine gemessene Leistung (Hs) vor, so wird in Abhängigkeit der beim Kunden installierten Gasmengenzähler je Gasmengenzähler ein pauschaler Leistungspreis nach folgender Tabelle berechnet:

Leistungspreis für einen Gasmengenzähler mit einer Zählergröße	EUR/Monat	EUR/Jahr
G 4	17,00	204,00
G 6	30,00	360,00
G 10	47,00	564,00
G 16	75,00	900,00
G 25	120,00	1.440,00
G 40	195,00	2.340,00
G 65	300,00	3.600,00
G 100	480,00	5.760,00
G 160	750,00	9.000,00
G 250	1.200,00	14.400,00
G 400 oder größer	1.933,00	23.196,00

Preisübersicht Ersatzversorgung Erdgas

gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

A.2 Arbeitsentgelt

Das Arbeitsentgelt für die gelieferte Erdgasmenge wird durch die Multiplikation des Nettoarbeitspreises der zweitniedrigsten Jahresverbrauchsstufe (2.001 kWh bis 10.000 kWh) der im Lieferzeitraum gültigen und im Internet veröffentlichten Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung der Stadtwerke Balingen für die Belieferung mit Erdgas (siehe www.stadtwerke.balingen.de) und der gelieferten Erdgasmenge (kWh) im Abrechnungszeitraum berechnet. Maßgebend hierbei ist der Nettopreis inklusive Erdgassteuer.

A.3 Mess- und Abrechnungsentgelt

Dem Kunden werden auf Basis der beim Kunden installierten Messeinrichtungen die vom Netzbetreiber Stadtwerke Balingen in seiner Funktion als Messstellenbetreiber veröffentlichten Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (siehe www.stadtwerke.balingen.de) berechnet.

B. Gesetzliche Regelungen und Belastungen

Alle unter Nr. A genannten Preise sind Nettopreise, zu denen die auf den Gesamtbetrag zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe (derzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Weitere Informationen zu unseren Produkten und Preisen erhalten Sie unter:

Telefon: (07433) 9989-555

Telefax: (07433) 9989-577

E-Mail: kundenservice@stadtwerke.balingen.de

www.stadtwerke.balingen.de